

30.03.2017

Änderungsantrag

zum Antrag AN/005/2017 „Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Reparatur von Winterschäden an den **Verkehrswegen** der Zwickauer Wohngebiete "

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für die Winterschadenbeseitigung werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von **1.000.000 €** in den Produkten Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Staatsstraßen und Bundesstraßen auf jeweils einem gesonderten Unterkonto bereitgestellt. Die Aufteilung der Mittel auf das jeweilige Produkt obliegt dem Tiefbauamt.
2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Mittel werden vorerst 205.000 € (Eigenmittel) bei Produkt 55100100 Maßnahme 55-17-46-003 Bootsstation und 295.000 € bei Produkt 42410100 Maßnahme 42-14-00-001 Großsporthalle gesperrt. **500.000 € sind im Bedarfsfall der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.**
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sperren bei Bewilligung von zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt für die Winterschadenbeseitigung oder anderweitig vorhandener Deckungsmöglichkeit im Ergebnishaushalt aufzuheben. **Der Finanzausschuss ist über die Aufhebung der Mittelsperren zu informieren.**
4. **Die Stadtverwaltung trägt dafür Sorge, dass die Reparatur von Winterschäden an den Verkehrswegen der Zwickauer Wohngebiete einer nachweisbaren Qualitätskontrolle unterliegt und dokumentiert wird. Wurfflickungen sind mit den Mitteln nicht zu finanzieren. Der Bau- und Verkehrsausschuss und der Finanzausschuss sind zu ihren Sitzungen bis 31.12.2017 über folgende Sachverhalte zu informieren:**
 - geplante Reparaturmaßnahmen
 - Reparaturmethode
 - abgeschlossene Reparaturen
 - Durchgeführt von: ...
 - Voraussichtliche sachbezogene Mehreinnahmen durch Fördermittel oder andere Zuweisungen,
 - aktuelle Einschätzung der Inanspruchnahme der zusätzlich zum Haushaltsansatz bereit stehenden Mittel für die Verkehrswegereparatur zum Jahresende.

Begründung: erfolgt mündlich

Tristan Drechsel

Fraktionsvorsitzender